Zeitschrift: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums
Herausgeber: Bernisches Historisches Museum
Band: 3 (1923)

Artikel: Die römischen Okulistentempel von der Engelhalbinsel Bern
Autor: Schulthess, Otto
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1043362

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die römischen Okulistenstempel von der Engehalbinsel Bern.

Von Otto Schultheß.

Ich bin der Direktion des Bernischen Historischen Museums dankbar, dass sie mir die Gelegenheit bietet, die drei vorzüglich erhaltenen sogenannten Augenarztstempel, die im Herbst 1923 bei den Grabungen in der römischen Ansiedelung auf der Engehalbinsel gefunden wurden, zu besprechen. Bieten sie doch einen hochwillkommenen Zuwachs zu den erst drei, viel weniger aufschlußreichen Stempeln, die bisher auf dem Gebiete der heutigen Schweiz gefunden und von mir in der «Festgabe für Hugo Blümner» (Zürich 1914), S. 173—185, behandelt wurden. Es waren das ein Stempel, der 1863 in Boscéaz bei Orbe gefunden wurde, jetzt im Museum von Lausanne, einer aus Avenches im dortigen Museum, gefunden 1893 und der 1913 in Baselaugst gefundene Stempel des Historischen Museums zu Basel.

Ich gebe zunächst die Beschreibung der Stempel und die Umschrift der Aufschriften, die alle in Spiegelschrift eingraviert sind. Der Einfachheit halber gebe ich die Umschriften rechtsläufig und zwar eine in Majuskeln, die lediglich die Anordnung der Schriftzeichen wiedergeben soll, eine zweite in Minuskeln mit Auflösung der Abkürzungen in runden Klammern. Ein senkrechter Strich bezeichnet das Zeilenende. Für die Form der Schriftzeichen und einige «dekorative» Zeichen, die sich im Druck nicht wiedergeben lassen, verweise ich auf die photographische Wiedergabe auf der Tafel. Mehrfach sind die Linien für die Schrift vorgeritzt.

Das Material aller drei Stempel ist Steatit, der sogenannte Speckstein, der sich wegen seiner Weichheit zum Eingravieren der Inschriften besonders gut eignet und zum Stempeln von Augensalben mit Vorliebe verwendet wurde, weil (wegen seiner seifigen Konsistenz) die Salbe nicht daran kleben blieb.

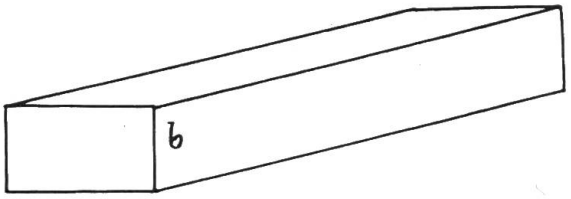

1. (Nr. 27848) Prisma aus grünem Speckstein, 46 mm lang, 15—16 mm breit, 8—9 mm dick. Auf den beiden gegenständigen Schmalseiten steht in Buchstaben von 2 mm Höhe:

a) TI · CL · PEREGRINI DIA
LEPIDOS AD CICATRI (Zeichen)
b) TI · CL · PEREGRINI DI
ABSORIC · ADCLARIT

a) Ti(berii) Cl(audii) Peregrini dia|lepidos ad cicatric(es). (Zeichen)
b) Ti(berii) Cl(audii) Peregrini dia|bsoric(um) ad clarit(atem).

Das Zeichen am Ende von a), dessen Form aus der Photographie zu ersehen ist, lässt sich nicht genauer bestimmen.

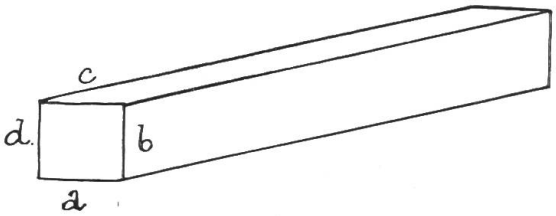

2. (Nr. 27849) Prisma aus grünlich-grauem Speckstein, 48 mm lang, 9 mm breit, 8,5 mm dick. Buchstabenhöhe 2 mm.

a) TICLPEREGRINIANI (Zeichen)
CETONADASPRIETCL
b) TICL · PEREGRINI CIN
NAMINVMADSV≡V
c) TICLPEREGRINIDIA
MISVSADASPRITVDI
d) TICLPEREGRINIDIAS (Zeichen)
MYRNES · AD · SEDATA

a) Ti(berii) Cl(audii) Peregrini ani|ceton ad aspri(tudines) et cl(aritatem).
b) Ti(berii) Cl(audii) Peregrini cin|naminum ad su. u.
c) Ti(berii) Cl(audii) Peregrini dia|misus ad aspritudi(nes).
d) Ti(berii) Cl(audii) Peregrini dias|myrnes ad sedata.

Zu beachten ist, dass die Aufschriften dieses Stempels keine Abkürzungspunkte aufweisen ausser nach dem CL von b) und dass Punkte in halber Buchstabenhöhe als Worttrennungszeichen bei dem AD von d) verwendet sind. Wenn das Zeichen am Ende von a) nicht einfach dekorativ und raumfüllend ist, so könnte man versucht sein, darin eine schlechte Wiedergabe des Zeichens für das Apothekergewicht *scripulum* zu sehen.

In b) ist der Buchstabe zwischen den beiden V von Zeile 2 zerkratzt und verwischt, die Lesung und Ergänzung daher unsicher. Möglich scheint mir nach den undeutlichen Strichen P, vielleicht auch Doppel-P mit Ligatur der beiden Bogen, oder ein F. Im ersteren Falle wäre wohl aufzulösen *ad sup(p)u(rationem) (sc. oculorum),* wofür zahlreiche Belege bei Scribonius Largus, s. Index von Helmreich S. 120, und bei

1a

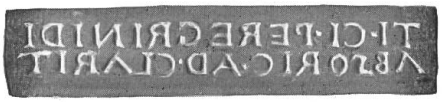
1b

2a
3a

2b
3b

2c
3c

2d
3d

Die römischen Okulistenstempel von der Engehalbinsel Bern.

Marcellus Empiricus, aber auch in Okulistentempeln[1]), wie Corp. 50d *diacholes ad suppur(ationes) et vete(res) cicatr(ices)* auch 71d und vielleicht auch 181d oder *ad sup(p)u(rata)*, gegen Eiterungen; *suppurata, -orum* n. Schwären, Geschwüre z. B. bei Plin. n. h. 20. 29. Im zweiten Falle wäre wohl zu ergänzen *ad suf(f)u(siones)*, wofür zu verweisen wäre auf das 38. Rezept des Scribonius Largus, compositiones ed. Helmreich: *ad suffusiones oculorum, quas Graeci* ὑποχύματα *dicunt, medicamentum liquidum*, zu übersetzen gegen ‚grauen Star', wie man gewöhnlich *suffusio* bei Plinius versteht.

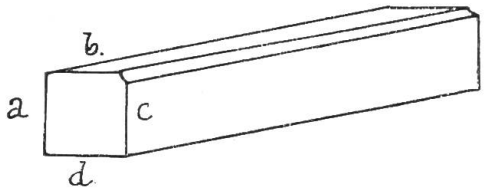

3. (Nr. 27850) Prisma aus weisslichem Speckstein mit zwei abgeschrägten Kanten, 39 mm lang, 8—9 mm breit, 9 mm dick. Buchstabenhöhe 2 mm.

a) TICL · PEREGRINIDIAP
SORICVMADASPRI
b) TI · CL · PEREGRINIC
INNAMINVMADCALI
c) TIALPISOTERICHICIN
NAMINVMADCALIG
d) TI · ALPI · SOTERICHIDIA
PSORICVMADCLARITAT

a) Ti(berii) Cl(audii) Peregrini diap|soricum ad aspri(tudines.
b) Ti(berii) Cl(audii) Peregrini c|innaminum ad cali(ginem).
c) Ti(berii) Alpi(nii) Soterichi cin|naminum ad calig(inem).
d) Ti(berii) Alpi(nii) Soterichi dia|psoricum ad claritat(em).

In a) Z. 1 hatte der Stempelschneider irrtümlicherweise nur DIP graviert und dann das fehlende A durch Ligatur zwischen I und P, ihre Senkrechten schneidend, eingesetzt. S. die Photographie.

Auch in diesem Stempel ist die Setzung der Punkte unregelmässig, in a) nur nach CL, in b) dagegen nach TI und CL — man beachte hier das aus der Kursive stammende Λ statt A, das nicht auf einem Versehen beruht —, in c) fehlen die Punkte ganz, während sie in d) nach TI und nach ALPI stehen. Wegen dieser Unregelmässigkeit lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob der Gentilname des Soterichus bloss *Alpius* gelautet hat, was c) nahe legt, oder *Alpinus* oder *Alpinius*, wie der Abkürzungspunkt in d) vermuten lässt. Ich wähle die letztere, soweit ich sehe, gebräuchlichste Form.

[1]) Ich zitiere die Okulistenstempel mit Corp. und der fortlaufenden Nummer nach den *Signacula medicorum oculariorum* ed. Aemilius Espérandieu, Corp. Inscr. Latin. vol XIII, pars 3, fasc. 2 nr. 10021 (p. 559—610).

An einem Kopfende des Stempels steht in feinerer Kursive linksläufig eingeritzt, als Besitzerzeichen ⅃ƆIT = *Ti(berii) Cl(audii)* und darunter vielleicht ein ⅃ mit eingesetztem Punkt.

Zu beachten ist, dass der Stempel des Peregrinus für *diapsoricum* und *cinnaminum* die beiden anliegenden Seiten a und b einnimmt, nicht zwei gegenüberliegende, wie a und c oder b und d, und dass die Stempel des Alpinius Soterichus ebenfalls zwei anliegende Seiten füllen. Daraus wird wohl geschlossen werden dürfen, dass nicht der Stempel des Peregrinus nachträglich von Soterichus usurpiert wurde, sondern daß Peregrinus, den wir als den Okulisten und Augensalbenfabrikanten der römischen Ansiedelung auf der Engehalbinsel werden betrachten dürfen, seinerseits bei Anfertigung dieses Stempels die ihm zusagenden Namen des Alpinius Soterichus «aus Geschäftsrücksichten» verwendete. Ein *Alpinius* mochte in der Alpengegend «ziehen», und ein *Soterichus,* dessen Namen jeden Käufer an den Heiler (σωτήρ) erinnerte, stellte ihm vielversprechend die Heilung in Aussicht. Bei dieser Signierung liess Peregrinus dem Collyrium *cinnaminum* seine Bestimmung, gegen Trübung des Augenlichtes *(ad caliginem)* zu wirken, während er sein eigenes *diapsoricum* gegen Wucherungen *(aspritudines),* dagegen das des Soterichus ebenfalls gegen Trübung, zur Aufhellung *(ad claritatem),* empfahl.

Im übrigen wäre es verfehlt, aus dem Vorkommen dieser zwei Namen auf dem gleichen Stempel weiterreichende Schlüsse ziehen zu wollen. Dass zwei, einmal sogar drei und in einem besondern Falle vier Okulisten mit ein und demselben Stempel signieren oder anders ausgedrückt, dass ein Okulist seine Stäbchen oder Salben *(penicilla* und *collyria)* unter zwei oder drei verschiedenen Namen anpreist, ist recht häufig. Ich verweise auf Corp. 16, 26, 37, 45, 50, 56, 63, 69, 70, 73, 89, 100, 121, 123 (drei verschiedene Namen), 134, 139, 144 und schreibe als Parallele aus

100 a: *C. Iul(i) Flori basilium ad cik(at(rices),*
100 c: *L. Sil(i) Barbari palladi(um) ad cic(atrices).*

Ganz singulär ist Corp. 144, eine Tafel von 52 × 47 mm mit den Namen von zwei Kollyrienfabrikanten im Nominativ und von zweien, wie es scheint, im Genetiv: c) *M. Flav(i) Faust(i)* und d) *Divix(ti)* (keltischer Name).

Daraus, dass im Stempel Corp. 171 ein *Sept(imius) Soterichianus* erscheint, könnte man wegen der bekannten Namenbildung auf *-ianus* schliessen, es habe sich eine ganze Sippe von Okulisten nach einem berühmten Vorfahren und Kollegen *Soterichus* benannt. Jedoch fehlen für einen solchen an sich nicht unberechtigten Schluss die Belege, da weder ein berühmter *Soterichus,* noch weitere *Soterichiani* nachzuweisen sind.

Die Okulistenstempel von der Engehalbinsel sind vor allem für unsere lokale Forschung wegen ihrer Neuheit wertvoll, dürfen aber auch von der Fachwissenschaft volle Beachtung beanspruchen. Denn nicht nur sind sie so vorzüglich gut erhalten, wie nur wenige, etwa Corp. 102, 110—112, 126, 152, 187, sondern sie bieten neben Bekanntem auch einige neue Angaben, die weder auf den 219 Okulistenstempeln des 1906 abgeschlossenen Corpus, noch auf den seither mir bekannt gewordenen Stempeln vorkommen.[1])

Mit unserm *Tiberius Claudius Peregrinus* möchte ich am ehesten den *C. Cl. Immunis* vergleichen, dessen Stempel in Epomanduodurum (heute Mandeure) im Sequanerlande gefunden wurden, der ebenfalls ein *diapsor(icum) opo(balsamatum) ad claritat(em)* herstellte, ausserdem aber noch andere Augensalben fabrizierte und signierte, Corp. 44 = Dessau, Inscr. lat. sel. 8737.

Von den Augensalben, die unser Peregrinus herstellte, sind uns durch die Stempel anderer Okulisten die meisten mehrfach bezeugt, von mehreren auch die Zusammensetzung durch die Rezeptbücher des Scribonius Largus und des Marcellus Empiricus bekannt. Derjenige Teil der Salbe, der ihr das charakteristische Gepräge gab, wurde durch griechisches ‚dia' («durch», διά) bezeichnet und bildete mit dieser Präposition zusammen ein neues Wort. So erhalten wir die Salbe *dialepidos* (1 a), gebildet durch Verwendung von λεπίς *(lepis,* lat. *aes ustum),* Hammerschlag, wovon nach dem Rezept bei Marcellus 8,197 ein halber Denarius *(aeris usti ⋊ S)* beigegeben wurde, d. h. 1,7055 g (s. unten).

Ebenso ist gebildet *diamisus* (2 c), eine volkstümliche Latinisierung des nicht recht verstandenen griechischen διὰ μίσυος *(diamisyos).* Diese Salbe erscheint in den Okulistenstempeln, weil etymologisch nicht verstanden, in verschiedenen falschen Schreibungen, wie *diamesus, diamysus,* diamisos.[2]) Sie ist mit μίσυ (mísy), Vitriolerz, hergestellt: vgl. Marc. Emp. 8,199 *misy combures hoc modo.*

Besonders beliebt war unter den parfümierten Salben die Myrrhensalbe *diasmyrnes* (2 d), auch diasmyrnōn, d. h. διὰ σμυρνῶν, genannt. Wir werden gut tun, alle diese Salbennamen, zu denen z. B. noch die Rosensalbe, *diarhodon* (διὰ ῥόδων), die Schwefelsalbe, *diathēon* (διὰ θείων) und

---

[1]) Ich nenne nur den von Sontheimer, Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der kgl. Altertümersammlung in Stuttgart (1912), S. 78—84, besprochenen Stempel der Sammlung zu Stuttgart, wahrscheinlich aus Rottweil, und den lange Zeit verschollenen aus Köln im Bonner Provinzial-Museum, publiziert von H. Lehner, Röm.-german. Korrespondenzblatt, VIII (1915) S. 11—13.

[2]) In Corp. 64 c *Felicis collyrium diamysum* ist diamysus zum Adjektiv geworden, während *dialepidus* blieb in 64 a *Felicis coll. dialepidus.* Ebenso richtig Corp. 98 b *Facundi col(l)yrium diamysus a(d) a(spritudines).*

eine Salbe aus irgendwelchen Samen, diaspermatōn (διὰ σπερμάτων) hinzukommen, als Zusammensetzungen in einem Worte zu schreiben; s. meine Bemerkung in der Festgabe für Blümner, S. 177, Anm. 2.

Anders gebildet ist *diapsoricum*, das wir in 1b, hier mit *b* geschrieben, 3a und 3d, aber auch sonst vielfach in Okulistenstempeln finden. Hier ist aus διὰ ψωρός (dià psorós) ein Adjektiv gebildet, dessen Neutrum substantiviert wurde. Ausserdem wurde direkt aus ψώρ, ψωρός (psór) die Krätze, Räude, ein Adjektiv *psoricum* gebildet, das bei Marc. Emp. 8, 69 vorkommt: *hoc collyrium, quod psoricon dicitur* und zwar ist hier *psoricum* gegenüber andern Lesarten gesichert durch die Parallelstelle des ältern Rezeptbuches des Scribonius Largus und die einzige Handschrift des Marcellus Empiricus. Dagegen bietet das Carmen de speciebus 56 bei Niedermann, Ausg. d. Marc. Emp. mit Umstellung von ps *sporon*, woran aber nichts zu ändern ist; denn V. 30 steht auch *spimitho* für *psimitho*, ψιμίθιον, psimithium, und im Okulistenstempel Corp. 209c *diasporicum*.

Das *diapsoricum* ist von Peregrinus (1b) und von Soterichus (3d) *ad claritatem* empfohlen, von Peregrinus ausserdem (3a), in Uebereinstimmung mit dem unten anzuführenden Rezept des Marcellus Empiricus, auch *ad aspritudines*, gegen Wucherungen.

Das *aniceton* von 2a ist ebenfalls nicht ohne Parallelen; dagegen ist neu die rein griechische Form (ἀνίκητον), während die übrigen Stempel, Corp. 24, 65, 134, 160, 195 stets *anicetum* mit lateinischer Endung bieten. Der Artikel *anicetum* des Thes. ling. lat. II, 68, 48—52 ist unvollständig, da er von den Okulistenstempeln einzig Corp. VII 1320, *I. Vindaci Ariovisti anicet(um)* (jetzt Corp. XIII 3, 2, 10021, 195a) zitiert und ausserdem Plin. nat. hist. 20, 186: *anesum adpetentiam ciborum praestat .... ob has causas quidam anicetum id vocavere.* In Wirklichkeit wird das Publikum, das das griechische *anicetum* nicht verstand, es mit dem ihm geläufigeren *anisum* oder *anesum*, ‚Anis', erklärt haben.

Die reklamenhafte Anpreisung dieser Salbe als unübertrefflich (ἀνίκητον, *aniceton)*, im modernen Reklamestil etwa ‚*non plus ultra*', hat zahlreiche Analoga bei den Salben der Okulisten. Am nächsten steht ihm die ‚unnachahmliche' Salbe *amimetum* (ἀμίμητον) Corp. 181d, vielleicht auch 148b [eher als *authemerum*], ähnlich übertreibend *isochrysum, isotheon* (mehrfach vorkommend) und *ambrosium* und *nectarium*. Nicht bescheidener sind diejenigen Okulisten, die ihre Kollyrien *ad omne vit(ium) o(culorum)* Corp. 47 oder *ad omn(ia) vitia*, Corp. 63, 86d oder *ad omnem dolorem* Corp. 138c empfehlen; vgl. auch 218a *Attici collyrium ad omnes dolores ex ovo f(aciens)* (‚wirksam') und 218b *Attici lene ad omnes dolores post impetum lippitu(dinis).* Wieder ein anderer Okulist preist seine Ware als augenblicklich, wörtlich, «noch am glei-

chen Tage wirkend» an, natürlich mit griechischem Wort: *authemerum* (αὐθημερόν), so Corp. 82c *L. I(uli) Docilae penicillum authemer(um) ex ov(o).* Nichts anderes als Reklame ist es, wenn ein Okulist seine Salbe als «keine Schmerzen verursachend» bezeichnet, Corp. 113 *anodynum ad omn(em) lippit(udinem),* vielleicht auch 132c: vgl. auch die Anpreisung 169d *lenem(entum) ad omn(es) liq(uores).* Es ist nicht zu verwundern, dass schliesslich einer dieser «Spezialärzte» in seiner Anmassung so weit geht, die Kunst der Aerzte, die nicht Spezialisten sind, der *medici* schlechthin, zu verdächtigen und seine Salbe mit dem hochtönenden Namen *[ph]o[ebe]um* zu empfehlen *a[d] qu(a)ecumq(ue) delicta a medicis* Corp. 175b.

Neu ist das *cinnaminum* des Peregrinus, das er 3b gegen Trübung der Augen *(ad caliginem)* und 3c Soterichus oder er unter dem Namen des Soterichus gegen dieselbe Krankheit empfiehlt, dagegen 2b *ad su[pp]urationes,* gegen Eiterungen (s. oben). Wir dürfen also in dem Collyrium *cinnaminum* des Peregrinus eine Spezialität dieses Okulisten erkennen. Gewiss war es nicht leicht, wie wir es erst während des Weltkrieges erfuhren, den Zimt, *cinnamum,* griech. κίνναμον, zur Herstellung der Zimtsalbe, *cinnaminum,* die bei Plin. n. h. 13, 15 *unguentum cinnamominum* (κινναμώμινον) heisst, zu beschaffen; denn als Produktionsländer dürften, wie heutzutage, nur entweder Indien (vor allem Ceylon) oder China in Betracht gekommen sein.

Neu ist ferner die Verwendung der Myrrhensalbe, *diasmyrnes* in 2d *ad sedata,* zur Beruhigung. Wir erwarten, da die *sedationes* als Beruhigung den *perturbationes animi* gegenübergestellt werden, eher *ad sedationes,* und in der Tat wird Corp. 42 *ad sedat(iones)* ergänzt, während Corp. 148 deutlich *[diasmy]rnes ad sedatus lip(pitudinis)* steht. In unserer Stelle haben wir also zum abstrakten Maskulinum *sedatus, -us* den metaplastischen Pluralis *sedata, -orum* mit Uebergang ins Neutrum.

Dies die Punkte, in denen unsere Inschriften neues bieten. Mit Rücksicht auf die nicht fachmännisch gebildeten Leser des «Jahrbuches des Bernischen Historischen Museums» möchte ich noch einige Fragen erörtern, die mir nachdenkliche Laien gestellt haben und die auch der Fachmann, ob Epigraphiker oder Mediziner, nicht alle mit Sicherheit beantworten kann.

Es ist bezweifelt worden, dass diese Stempel ausschliesslich zum Stempeln von Augensalben gedient hätten. In der Tat könnte ein Ausdruck, wie *dialepidos ad cicatrices* in 1a die Annahme nahelegen, dass es sich um Wundsalben überhaupt handle. Um diese Auffassung zu widerlegen, könnte ich einfach darauf hinweisen, dass die *cicatrices* nicht etwa Narben irgendwelcher Art, sondern Granulationen der Augen,

cicatrices oculorum, sind; jedoch wird es ratsam sein, den Beweis historisch zu führen, wenn ich auch hiefür etwas weiter ausholen muss.

Wir besitzen aus dem römischen Altertum, und zwar aus der Kaiserzeit, hauptsächlich zwei Rezeptsammlungen, die des Scribonius Largus und die des sogenannten Marcellus Empiricus, der richtiger bloss Marcellus genannt würde.

Scribonius Largus, der Leibarzt des Kaisers Claudius, hat ums Jahr 47 n. Chr., während er mit seinem kaiserlichen Herrn auf Reisen war, fast ausschliesslich von ihm selbst erprobte Rezepte, *compositiones*, zusammengestellt und herausgegeben. Diese Sammlung, unter dem Titel *Compositiones medicae* zuletzt von Georg Helmreich 1887 herausgegeben, enthält 217 Rezepte, darunter Nr. 18—39 (nach älterer Zählung Kap. 3 und 4) Mittel gegen Augenkrankheiten, sogen. *collyria*. *Collyrium*, griech. κολλύριον, ist jede Augensalbe, die teigartig oder wachsweich in Form eines Stäbchens oder Zäpfchens (*penicillum*, auch *penicille*, häufig in den Okulisteninschriften, vielleicht auch *collyr(ium) pen(i)c[illum?* in Corp. 101) hergestellt oder als Pflaster horizontal gestrichen und vom Verfertiger der Salbe mit seinem Stempel, der zu diesem Behufe in Spiegelschrift graviert ist, gestempelt wird. Die griechische Benennung statt *unguentum* erklärt sich nicht bloss daraus, dass die ganze römische Medizin das Erbe der Griechen angetreten hat, sondern aus jenem halbgelehrten Dünkel, der uns Tampon und Kompresse und so vieles andere gebracht und das Nervenfieber durch den Typhus, die Halsbräune durch die Diphtherie, die Halsentzündung durch die Angina und die übrigens von Haus aus nicht deutsche Grippe durch die Influenza verdrängt hat.

Viel ausführlicher als das knappe Rezeptbüchlein des Scribonius Largus ist das Arzneibuch des Galliers Marcellus, genannt Marcellus Empiricus, der unter Kaiser Theodosius II. als ehemaliger *magister officiorum*, zu deutsch etwa Kanzler oder Minister des Innern, diente und sein Werk nicht vor 408 n. Chr. schrieb. Er nahm, selber nicht Arzt, den grössten Teil der Rezeptensammlung des Scribonius Largus in sein umfangreiches Werk *de medicamentis* auf, das 1916 von Prof. Max Niedermann in Basel im *Corpus medicorum Latinorum vol. V* musterhaft herausgegeben wurde. Er ergänzte die Sammlung auch aus andern Quellen und fügte zahlreiche Zusätze aus Aberglauben und Volksmedizin bei. Im 8. Kapitel zählt er unter dem Titel «Salben und verschiedene Heilmittel, auch natürliche, nach bewährten Versuchen gegen alle die manigfaltigen Augenkrankheiten» auf, über 200 Rezepte gegen Augenkrankheiten.

Möchten wir nun die Zusammensetzung des *diapsoricum* kennen lernen, so lesen wir bei Marcellus 8, 69, der dort «die trockenen Salben

und verschiedene natürliche Heilmittel gegen die trockene Augenkrankheit, Trübung der Augen (Schwindel) und Rauheit» (wohl Granulationen) aufzählt *(Xerocollyria et remedia physica diversa ad xerophthalmiam*[1]*) et caliginem et aspritudinem detergendam)*, ein wenig ausführlicher als bei Scrib. Larg. 32, folgendes: «Gegen Schwindel und Granulationen und trockene Augenkrankheit ohne Geschwulst, welche die Griechen xerophthalmia nennen, wirkt[2]) folgende Augensalbe, die *psoricum* genannt wird. Sie enthält aber folgendes: Saffran 12 denare[3]), *psoricum* 14 d, Bleiweiß 4 d, Opium ebensoviel, weißen Pfeffer ebensoviel, Gummi 2 d. Das wird mit Regenwasser angerieben. Die Salbstäbchen werden sofort daraus hergestellt, sonst wird infolge Verzögerung die Herstellung vereitelt.» *(Ad calliginem et aspritudinem oculorum siccamque perturbationem, quam xerophthalmiam Graeci appellant, facit hoc collyrium, quod psoricon dicitur. Accipit autem haec: croci ℥ XII, psorici ℥ XIIII, psimithi ℥ IIII, opii idem, piperis albi idem, gummis ℥ II. Cum aqua pluviali teruntur haec; collyria statim inde finguntur, ne confectio dilata evanescat.)* Leider sagt uns das Rezept, das, wenn es richtig überliefert ist, das *psoricum* durch *psoricum* erklärt, nicht, woraus das *psoricum*, das seinen Namen von psōr (ψώρ), «die Krätze», hat, also ursprünglich ein Mittel gegen Krätze bezeichnet haben muss, bestand.[4])

Solche Salben wurden, wie bereits erwähnt, in Stäbchen- oder Zäpfchenform gegossen oder gedreht und dann mit dem Stempel des Salbenfabrikanten, der sich ganz ungescheut *medicus ocularius* nannte, versehen. Dies taten diese Fabrikanten, nicht um ihr Eigentum zu schützen — denn Abstempelung ohne Markenschutzgesetz bot keine Garantie —, sondern hauptsächlich zu Reklamezwecken. Denn, wie ich in Uebereinstimmung mit dem Geschichtschreiber der Augenheilkunde J. Hirschberg bereits in der «Festgabe für Blümner» S. 183 Anm. 2 dargelegt habe, sind die Besitzer dieser Stempel trotz ihrer gut bürgerlich klingenden *tria nomina* meist Freigelassene, sehr oft Griechen, einige wenige auch eingeborne Gallier und sind weniger als «Aerzte», denn als Salbenhändler oder Quacksalber zu betrachten. Gegenüber der extremen Auffassung freilich, sie seien alle nur Medikamentenhändler gewesen, muss darauf hingewiesen werden, «dass doch wenigstens diejenigen Stempel-

---

[1]) *Xerophthalmia* ist lateinisch *sicca perturbatio.*

[2]) *Facit* oder *bene facit* ist hiefür stehender Ausdruck, wie griechisch ποιεῖν, Plat. Phaidon 117 B und in der Koine.

[3]) *Denarius* oder *drachma* als Apothekergewicht, früher 1/84 Pfund *(libra)*, um diese Zeit 1/96 Pfund. Das römische Pfund zu 327,45 g gerechnet, ergibt für 1 denarius = 3,411 g.

[4]) Vgl. Corp. 166 d *L. Sacci Menan(dri) diasphoric(um) [i. e. diapsoricum] ad sc(abritias.* Andere Mittel gegen scabrities nennen Corp. 15, 45 *(stactus)*, 114 *(isochryson)*, 6 *(chelidonium)*.

besitzer wohl Augenärzte gewesen sind, in deren Grab man neben den Stempeln augenärztliche Instrumente gefunden hat.» Hirschfeld, Geschichte der Augenheilkunde, Bd. I[2] S. 303, in Graefe-Saemisch, Handbuch der gesamten Augenheilkunde, Bd. XII Teil 2, 2. Aufl., 1899.

Außer augenärztlichen Instrumenten liegen in verschiedenen Sammlungen gegen 50 kleine Reibschälchen, sogenannte *coticulae,* rechteckige Steintäfelchen mit abgeschrägten Kanten, öfter mit einer runden oder ovalen Vertiefung. Diese Schälchen dienten wohl weniger zum Zerreiben von Medikamenten und Anrühren von Salben als zur Auflösung von Kollyrien. Solcher *coticulae* besitzt das Museum in Avenches 5 und dazu einen Stösser oder Stampfer, den seiner Zeit Blümner richtig als *pilum* oder *pistillum* erkannt hatte; s. Festgabe für Blümner, S. 182.

Solchen, die meinten, aus dem Namen des römischen Augenarztes von der Engehalbinsel Tiberius Claudius Peregrinus liessen sich bestimmte Schlüsse über Herkunft und Zeitstellung ziehen, sei gesagt, dass sich aus dem Namen lediglich ergibt, dass er, wie die meisten seiner Kollegen, ein Freigelassener war. Seit Kaiser Claudius ist die Zahl derer, die infolge Freilassung seinen Namen als Geschlechtsnamen angenommen haben, ungemein gross. Ein *Claudius* kann von irgendeinem Claudier freigelassen sein, für einen *Tiberius Claudius* liegt es am nächsten, die Freilassung durch den Kaiser Tiberius Claudius *Nero* anzunehmen. Aber notwendig ist diese Annahme nicht. Auf Zeit und Herkunft des Peregrinus und Soterichus lässt sich aus ihren Namen kein irgendwie gesicherter Schluss ziehen. Wer es doch versuchen wollte, sei darauf hingewiesen, dass einzig unter den durch die Okulistenstempel uns bekannten Augenärzten rund ein Dutzend *Tiberii Claudii* sich finden, deren meist griechische Beinamen deutlich auf die Herkunft aus der Fremde und ihren ursprünglichen Sklavenstand hinweisen. Wem das noch nicht genügen sollte, der möge zur Abschreckung die lange Liste der *Tiberii Claudii* mit oder ohne *Aug(usti) lib(ertus)* bei Dessau, Inscr. lat. sel. vol. III 1, p. 42—46, sich ansehen. Wer aber gar meinte, es sollte möglich sein, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den verschiedenen *Tiberii Claudii* aufzuzeigen, der sei an das bitterböse Wort erinnert, mit dem Theodor Mommsen diejenigen Spezialisten abfertigte, die die verwandtschaftlichen Beziehungen der zahlreichen *Camilli* von Aventicum herauszufinden suchten, «die übrigens wohl tun würden, vorher zu untersuchen, wie eigentlich die deutschen Friederiche oder Christophe miteinander verwandt sind» («Schweizer Nachstudien», Hermes 16 (1881) S. 457, jetzt Ges. Schriften, Bd. V, Histor. Schr., Bd. II, S. 401, Anm. 1).

Dass aus dem Geschlechtsnamen des *Alpinius Soterichus,* wenn er auch vielleicht beim Anbieten von Augensalben im Alpenlande «zog»,

ebensowenig ein Schluss gezogen werden darf, wie aus dem zu σωτήρ, Helfer, gehörigen Beinamen Soterichus, wurde bereits oben S. 87 erwähnt. Zudem sind Beinamen wie Soterichus, Sosipolis, Sostratus u. a. im ganzen römischen Reiche weit verbreitet, und wie wenig diese Beinamen «sprechende» zu sein brauchen, mag solchen, die im Beinamen Soterichus doch einen Hinweis auf den heilungversprechenden Augenarzt vermuten möchten, der *Tiberius Claudius Soter* bei Dessau 7673 zeigen, der Wagenlackierer, *pictor quadrigularis,* war.

Schliesslich noch eines! Die Tatsache, dass die drei Augenarztstempel von der Engehalbinsel in oder bei einer Töpferwerkstatt gefunden wurden, gestattet keinen Schluss auf irgendeinen Zusammenhang zwischen der Töpferei und dem Berufe des Salbenhändlers. Wir wissen, dass die Besitzer der Okulistenstempel mit ihrer Ware mit Vorliebe den Heeren folgten und bürgerliche Niederlassungen hausierend besuchten. So mag sich auch Peregrinus in dieser Ansiedelung aufgehalten und dabei seine Stempel, die übrigens ganz frisch aussehen, verwendet haben. Dass er sie verloren habe, ist deshalb wahrscheinlich, weil alle drei Stempel unter dem aus starken Tuffsteinblöcken gebildeten Boden der Werkstatt lagen. Zugleich ein Beweis, dass dieser Boden jünger ist als die ursprüngliche Anlage.

In dem mehrfach erwähnten Aufsatze habe ich darauf hingewiesen, dass Okulistenstempel hauptsächlich im Nordwesten des römischen Reiches, in Britannien, den drei Gallien und Obergermanien, gefunden wurden, so dass ihnen gegenüber die vereinzelten Funde aus andern Provinzen fast kaum in Betracht kommen.

Zeigen die Okulistenstempel, zusammengehalten mit den vielfach von Aberglauben durchtränkten Rezepten etwa bei Marcellus Empiricus, einen gewissen Tiefstand dieses Zweiges der Heilkunde, so wäre es doch verkehrt, daraus einen Schluss auf den damaligen Stand der Medizin überhaupt zu ziehen. Medizin und medizinischer Unterricht standen gerade in der Kaiserzeit auf einer respektabeln Höhe, was um so weniger zu verwundern ist, als die Tradition von der hippokratischen Schule her, die schon im 5. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung in hoher Blüte stand, dort nie ganz untergegangen war. Diese Blüte aber kennen wir nicht bloss durch die literarische Ueberlieferung, sondern auch durch Monumente, unter denen eine hervorragende Rolle spielt die interessante Votivtafel an den Tempel des Asklepios in Athen. Auf dieser ist ein zusammenlegbares Etui mit ärztlichem Besteck, flankiert von zwei grossen Schröpfköpfen, dargestellt, vortrefflich abgebildet bei Charles Singer, Greek Biology and Greek Medicine (Oxford 1922) S. 120.